

FACHBEITRAG

FACHBEITRAG

Die intelligente Antwort auf CSRD-Berichtspflichten

Mit IT-Unterstützung bereit für die neuen Vorschriften
der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Corporate Sustainability Reporting Directive

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) trat am 1.1.2023 in Kraft. Und spätestens ab 2026 sind alle betroffenen Unternehmen verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht über ihre Aktivitäten in 2025 zu erstellen, also auch Unternehmen der Versorgungswirtschaft¹. Also gilt es, schon in 2024 alle Vorbereitungen zu treffen, um ab 2025 gezielt Daten und Inhalte anzulegen, die ab 2026 in den Nachhaltigkeitsbericht einfließen. Dazu zählen gemäß des neuen europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) sowohl die ökologischen Aspekte als auch Aspekte der Unternehmensführung und der sozialen Belange. Berater der renommierten Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) und die R2C-Plattform der Schleupen SE helfen Versorgungsunternehmen, diese komplexen Aufgaben fristgerecht zu bewältigen.

CSRD – WORUM GEHT ES?

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet große Unternehmen und kapitalmarkt-orientierte Gesellschaften sowie KMUs ab dem Jahr 2025 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach EU-Standards. Sie wird nicht nur zwingend Teil des Lageberichts, sondern es besteht auch eine Prüfungspflicht durch den Abschlussprüfer. Sie wird der finanziellen Berichterstattung gleichgestellt. Zudem belegt die EU-Taxonomie-Verordnung von 2022 alle Wirtschaftstätigkeiten, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, mit der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD. Damit will die EU die Transparenz, Relevanz, Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit der Daten für Stakeholder verbessern.

CSRD – WEN TREFFEN DIE NEUEN REGELN?

Künftig sind alle kapitalmarktorientierten und großen Unternehmen betroffen. Zusätzlich gelten die Regeln für Firmen, die ihren Jahresabschluss wie große Unternehmen aufstellen und prüfen lassen müssen. Zu dieser Gruppe gehören auch Stadtwerke und kommunale Unternehmen, denn sie sind hinsichtlich des Jahresabschlusses teilweise gleichgestellt mit großen Kapitalgesellschaften!

CSRD – WAS WIRD GEREGLT?

Die CSRD definiert Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung: die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese umfassen neben generellen Vorgaben drei Themenkomplexe, zu denen berichtet werden muss: Umwelt, Soziales und Governance/

Unternehmensleitung. Die einzelnen Standards sind wieder untergliedert. Alle zur Verfügung gestellten Informationen müssen relevant, wahrheitsgetreu (vollständig), neutral, akkurat und vergleichbar (konsistent, verifizierbar und verständlich) sein.

Ob ein Unternehmen zu den einzelnen Themenfeldern der ESRS berichten muss, hängt davon ab, ob das Thema für seine Geschäftstätigkeit oder seine Stakeholder wesentlich ist. Deshalb ist als erster Schritt eine Wesentlichkeitsanalyse vorgesehen, in der die bedeutenden Themen und die interessierten Parteien herausgearbeitet werden.

Ein Novum ist die sogenannte doppelte Wesentlichkeit als Grundlage für die Angabe von Nachhaltigkeitsinformationen. Sie werden dabei immer aus zwei Blickwinkeln betrachtet. Zum einen sind die Auswirkungen der Umweltveränderungen auf die eigene Wertschöpfungskette zu betrachten (financial materiality). Zum anderen müssen die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und den Menschen betrachtet werden (impact materiality). Die Auswirkungen des Klimawandels werden sowohl in einer Innenperspektive als auch in einer Außenperspektive behandelt.

Im Rahmen der ESRS nimmt der Punkt ESRS E1 – Climate Change – eine Ausnahmestellung ein. Hier geht es darum, offenzulegen, wie die Unternehmenstätigkeit den Klimawandel positiv oder negativ beeinflusst. Ebenfalls darzustellen sind die Maßnahmen eines Unternehmens, seine Strategie und sein Geschäftsmodell dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft anzupassen.

¹ Mit mind. 250 Beschäftigten und/oder einer Bilanzsumme von mind. 20 Millionen Euro und/oder Nettoumsatzerlösen von mind. 50 Millionen Euro.

FÜR UNTERNEHMEN LASSEN SICH FOLGENDE AUFGABEN ABLEITEN:

Für den Klimaschutz

- Erhebung des Status quo hinsichtlich der Treibhausgasemissionen (THG)
- Aufstellung einer Treibhausgasbilanz nach Scopes 1, 2 und 3 nach dem Greenhouse Gas Protocol
- Ableitung eines Übergangsplans zur Treibhausgasreduktion und zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2050
- Schaffung von Anreizen für die Umsetzung der klimabezogenen Ziele (bspw. Anpassung der Vergütungssysteme von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen)

Anpassung an den Klimawandel

- Ermittlung potenzieller finanzieller Auswirkungen auf das Unternehmen und Ableitung von Maßnahmen zur Minimierung (Beendigung/Veränderung von Produkten oder Dienstleistungen?)

Weitere für den Klimawandel relevante, energiebezogene Aspekte

- Erhebung des absoluten Energieverbrauchs und dessen Zusammensetzung (Energimix)
- Erhebung des Umfangs der verwendeten CO₂-Gutschriften
- Steigerung von Energieeffizienzen und Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien im Gesamt-mix, bspw. durch Abschluss von PPAs oder Bau eigener regenerativer Erzeugungsanlagen

CSRD – DER FAHRPLAN ZUM ZIEL DER REGELKONFORMITÄT

Die CSRD erfordert eine ganze Reihe von Vorarbeiten und Prozessen, die im Unternehmen implementiert werden müssen, bevor überhaupt berichtet werden kann. Grob umfasst der Fahrplan zur Regelkonformität zehn **Positionen**:

1. Einarbeitung in/ Analyse der Berichtspflichten aus CSRD und TaxVO
2. Wesentlichkeitsanalyse
3. Erhebung des Status Quo
4. Implementierung eines ESG-Risikomanagementsystems
5. Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie sowie Ableitung von Zielen und Maßnahmen
6. Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten der Leitungsorgane im Rahmen der Governance
7. Implementierung eines nachhaltigkeitsbezogenen Compliance Management Systems (N-CMS)
8. Erhebung der unternehmensrelevanten Daten und KPIs aus CSRD und TaxVO
9. Reporting (Berichtserstellung)
10. Assurance Readiness

Für diese Schritte ist ein erheblicher Zeit- und Arbeitsaufwand einzurechnen, der durchaus mehr als vierzig Wochen betragen kann. Um den zeitlichen Aufwand zu begrenzen, empfiehlt es sich, sachkundige Partner hinzuzuziehen. Die Schleupen SE arbeitet deshalb mit der BBH Consulting zusammen, die in Workshops mit Unternehmen deren individuellen Fahrplan bis zum 01.01.2025 erarbeitet.



CSRD – ARBEIT MIT IT-UNTERSTÜTZUNG

Die Schleppen SE ist mit ihrer Plattform R2C-GRC, einer der weltweit führenden Softwareplattformen für das Risikomanagement, auf die Aufgaben des ESG-Risikomanagements vorbereitet. Innerhalb der Software können Risiken „designed“ werden. In der neuesten Generation der R2C-Plattform werden dazu spezifische Risikotypen definiert. Das sind beispielsweise Enterprise-Risiken, IKS-Risiken, CSRD-/ESG-Risiken, Compliance-Risiken, Steuer-Risiken oder Projektrisiken. Auf diese Weise wird sie der Themenvielfalt und den unterschiedlichsten Komplexitätsstufen der Risiken gerecht.

Eine besondere Herausforderung ist die Abbildung der oben bereits erwähnten doppelten Wesentlichkeit. Denn je nach Perspektive werden unterschiedliche Anforderungen an die Bewertung von negativen Auswirkungen gestellt.

Die Outside-In-Perspektive (finanzielle Wesentlichkeit) ist die klassische Perspektive, die im Risikomanagement grundsätzlich berücksichtigt wird:

Zeithorizont: kurz-, mittel-, langfristig

Finanzielle Auswirkungen	Wahrscheinlichkeit
4 sehr hoch	4 sehr hoch
3 hoch	3 hoch
2 mittel	2 mittel
1 gering	1 gering

Anders sehen die Anforderungen an die Bewertung von negativen Auswirkungen bei der Inside-Out-Perspektive (Umwelt- und soziale Wesentlichkeit) aus.

Auch hier bietet die R2C-Plattform sowohl für Risiken als auch für Chancen eine **Bewertungsmatrix**:

Negative Auswirkungen – Schweregrad:

Scale/Ausmaß

- 4 sehr hoch
- 3 hoch
- 2 mittel
- 1 gering

Severity/Umfang

- 4 global
- 3 weit verbreitet
- 2 mittel
- 1 konzentriert

Reverseability/Unumkehrbarkeit

- 4 Nicht behebbar/irreversibel
- 3 Sehr schwer oder langfristig zu beheben
- 2 Schwierig zu beheben oder mittelfristig
- 1 Behebbar, mit Aufwand

Likelihood

- 4 sehr hoch
- 3 hoch
- 2 mittel
- 1 gering

Positive Auswirkungen – Schweregrad:

Scale/Ausmaß

- 4 sehr hoch
- 3 hoch
- 2 mittel
- 1 gering

Severity/Umfang

- 4 global
- 3 weit verbreitet
- 2 mittel
- 1 konzentriert


Likelihood

- 4 sehr hoch
- 3 hoch
- 2 mittel
- 1 gering

Die Softwarelösung hat neben der einfachen Bedienbarkeit und der intuitiven Benutzungsoberfläche gleich mehrere **Vorteile**:

- Die Anforderungen an die Bewertung von Risiken und Chancen werden vereinheitlicht. Damit entspricht auch die Bewertung den gleichen Standards.
- Die Risikobewertung wird automatisch dokumentiert.
- Die Daten können direkt in den Lagebericht einfließen.

Damit kann die R2C-Plattform die Prozesse der Identifikation von Risiken und des Risikomanagements wesentlich vereinfachen und ist eine wertvolle Unterstützung für die Mitarbeitenden von Versorgungsunternehmen, die nach der neuen CSRD berichten müssen. So wie Software-Lösungen der R2C-Produktfamilie Unternehmen schon in vielen Bereichen effizient bei der Implementierung und Abwicklung von GRC-Prozessen unterstützen – ob im Risikomanagement, in der Tax Compliance oder bei der Informations- und Datensicherheit. ■



**SPRECHEN SIE UNS AN,
WENN SIE MEHR ZU DIESEM THEMA
WISSEN MÖCHTEN.**

Schleupen SE
Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: +49 (0) 2841 912 -3500
E-Mail: vertrieb@schleupen.de
Web: schleupen.de